

491.

B e r i c h t

der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer
für die Neuordnung

über die Anträge der Abgeordneten Bär und Genossen sowie Hettner,
Dr. Niethammer und Nitzsche (Leutzsch) und Genossen zur
Reform der ersten Kammer
und über die hierzu eingegangenen Petitionen.

Eingegangen am 8. Oktober 1917.

(Anträge Nr. 385 und 388, Berichte der II. Kammer.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 76 S. 2312 flg.)

— Druck-Pet. Nr. 56, 63, 66, 74. —

Die am 30. April und 1. Mai 1917 eingegangenen Anträge Bär und Genossen sowie Hettner, Dr. Niethammer und Nitzsche (Leutzsch) und Genossen sind von der zweiten Kammer am 16. Mai 1917 vorberaten und zusammen mit anderen verfassungsrechtlichen Anträgen einer außerordentlichen Deputation, bestehend aus dem Abgeordneten Dr. Zöphel als Vorsitzendem, dem Abgeordneten Heldt als stellvertretendem Vorsitzenden, den Abgeordneten Dr. Roth, Dr. Mehnert (Plauen) und Winkler als Schriftführern sowie den Abgeordneten Anders, Andrá, Brodauf, Fleißner, Hettner, Dr. Mangler, Nitzsche (Dresden), Dr. Schanz, Schmidt (Freiberg), Schnabel, Dr. Senfert und Uhlig, zur weiteren Beratung überwiesen worden.

Hier ist darüber in den Sitzungen vom 6., 7., 19., 20. Juni, 21., 22., 28., 29. August verhandelt worden. An der Sitzung vom 6. Juni 1917 nahm Staatsminister Graf Balthum von Edstädt teil. Als Regierungskommissare erschienen bei einigen der Sitzungen Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Rat Dr. Schelcher sowie die Geheimen Regierungsräte Dr. Junck, Dr. Morgenstern und Regierungsrat Dr. Allen vom Ministerium des Innern, als Gäste die Abgeordneten Bär, Biener, Dr. Böhme, Vizepräsident Frähdorf, Günther, Göpfert, Koch, Lange (Leipzig), Langer (Chemnitz), Dr. Löbner, Nitzsche (Leutzsch), Dr. Philipp, Posern, Rüdert, Schulze, Seger und Sindermann.

Der Antrag Bär und Genossen lautet,

die Kammer wolle beschließen:

die königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeversammlung einen Gesetzentwurf zur Reform der ersten Kammer vorzulegen, durch den allen größeren Berufsgruppen in angemessener Zahl Sitz und Stimme eingeräumt wird.

Der Antrag Hettner, Dr. Niethammer, Nitzsche (Leutzsch) und Genossen geht dahin, die Kammer wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, alsbald eine durchgreifende Reform der ersten Kammer in der Weise einzuleiten, daß in ihr auf Grund eines Wahlrechts die Berufsstände eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung finden.